

Antragsberechtigung

Zuschüsse beantragen kann die DLRG-Jugend der Ortsgruppen des Bezirks Markgräflerland



Richtlinien zur Antragserstellung

Bezirksjugend Markgräflerland

Zuschussprogramm

1. Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung

Mindestens 3 - höchstens 21 Tage, mindestens 5 Teilnehmer im Alter von 6-27 Jahren, Mitgliedschaft in einer DLRG Ortsgruppe des Bezirks Markgräflerland.

Verfahren: Antragsformular, Teilnehmerliste und ein Beleg aus dem hervor geht das die Freizeit sattgefunden hat. Betreuerinnen werden in gleicher Höhe bezuschusst. Höchstens eine BetreuerIn auf 5 Teilnehmer.

2. Freizeiten mit Übernachtung

Mindestens 2 - höchstens 21 Tage, mindestens 5 Teilnehmer im Alter von 6-27 Jahren, Mitgliedschaft in einer DLRG Ortsgruppe des Bezirks Markgräflerland.

Verfahren: Antragsformular, Teilnehmerliste und ein Beleg aus dem hervor geht das die Freizeit sattgefunden hat. Betreuerinnen werden in gleicher Höhe bezuschusst. Höchstens eine BetreuerIn auf 5 Teilnehmer.

3. Freizeiten mit Behinderten

Mindestens 2 - höchstens 21 Tage, mindestens 5 Teilnehmer im Alter von 6-27 Jahren, Mitgliedschaft in einer DLRG Ortsgruppe des Bezirks Markgräflerland.

Verfahren: Antragsformular, Teilnehmerliste und ein Beleg aus dem hervor geht das die Freizeit sattgefunden hat. Eine schriftliche Erklärung der/des verantwortlichen Leiters/Leiterin zum Nachweis der Teilnahme von behinderten Menschen (gemäß SCHWBG) auf der Teilnehmerinnenliste.

Betreuerinnen werden in gleicher Höhe bezuschusst. Höchstens eine BetreuerIn auf **5 Teilnehmer.**

4. Material für die Jugendarbeit

15% Zuschuss zu dem tatsächlichen Materialwert, wenn der Gesamtaufwand mehr als 300,00€ beträgt. Atypische Anträge und Anträge über 1.000,00€ werden vom gesamten Bezirksjugendvorstand gesondert geprüft und entschieden.

Verfahren: Antragsformular, Aufstellung der Materialkosten und Belegkopien.

Einzelbelege sammeln bis mindestens 300,00€ zusammen sind.

Antragserstellung

Der Antrag muss spätestens am 31. Dezember des Veranstaltungsjahres beim Kassierer der Bezirksjugend eingegangen sein. Eingangsnotiz ist maßgebend für die Ausschlussfrist. Die Zuschüsse werden am Ende des Veranstaltungsjahres antragsmäßig anhand der eingegangenen Anträge sowie der Anzahl der Veranstaltungen wie Zeltlager, Hüttenwochenende, Ausflüge, etc. den einzelnen Ortsgruppen zugeteilt. Über den Antrag entscheidet der Bezirksjugendvorstand. Die Änderungen der Richtlinien zum Zuschussverfahren treten ab dem 01.11.2010 in Kraft.

Adresse

DLRG-Jugend Bezirk Markgräflerland

Mona Klages

Unter dem Erdelsweiher 16

56659 Burgbrohl

mona_klages@web.de